

DAS PETITIONSRECHT

EIN RECHT FÜR ALLE



MIT
LEICHTER
SPRACHE



SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,
LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,



Sie alle haben die Möglichkeit, sich mit Bitten oder Beschwerden unmittelbar an Ihre Volksvertretung zu wenden. Es ist Ihr Grundrecht, Petitionen einzureichen.

Hierfür hat der Hessische Landtag einen eigenen Ausschuss eingesetzt: den Petitionsausschuss. Die Abgeordneten kümmern sich dort direkt um Ihre Anliegen. Damit ist der Petitionsausschuss ein besonderes Beispiel dafür, wie nah das Parlament an den Sorgen, Problemen und Ideen der Menschen ist.

Zögern Sie nicht und wenden Sie sich bei Anliegen, die Hessen betreffen oder bei Beschwerden über Entscheidungen von hessischen Behörden, direkt an den Hessischen Landtag.

Ihre

Astrid Wallmann

Astrid Wallmann
Präsidentin des Hessischen Landtages

WAS IST EINE PETITION?

Das Petitionsrecht gibt allen Menschen die Möglichkeit, sich schriftlich gegen Ungerechtigkeiten, Benachteiligungen oder ungleiche Behandlung durch staatliche Stellen zu wehren.

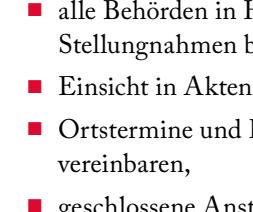
Eine solche Eingabe nennt man Petition.

Petitionen können beispielsweise Folgendes beinhalten:

- **Anträge**
zu einem bestimmten Tun oder Unterlassen von Behörden oder der Landesregierung

- **Beschwerden**
über Behördenentscheidungen
- **Anregungen**
zur politischen Willensbildung oder Vorschläge zum Erlass eines bestimmten Gesetzes
- **Bitten**
beispielsweise den Wunsch an den Ausschuss, sich eine Situation vor Ort anzuschauen.

Schon gewusst?
Das Wort „Petition“ kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „Bitte“ oder „Ersuchen“. Übrigens: In der Sprache des Parlaments heißt jemand, der vom Petitionsrecht Gebrauch macht, „Petent“ oder „Petentin“.



WER KANN EINE PETITION EINREICHEN?

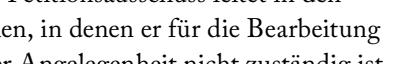
„Jedermann hat das Recht, allein oder gemeinsam mit anderen, Anträge oder Beschwerden an die zuständige Behörde oder an die Volksvertretung zu richten.“
Artikel 16 der Verfassung des Landes Hessen

Die Verfasser des Grundgesetzes (Art. 17) und der Hessischen Verfassung (Art. 16) haben *allen Menschen* das Recht zur Beschwerde eingeräumt. So können auch

- Minderjährige,
- unter Betreuung Stehende,
- Gefangene,
- Nicht-Deutsche/Staatenlose oder
- gesellschaftliche Gruppen wie Bürgerinitiativen oder Vereine

Petitionen einreichen.

Das Petitionsrecht ist ein persönliches Recht, das man für sich selbst oder für andere mit deren Einverständnis wahrnehmen kann. Es kann sich auch um Anliegen von allgemeinem Interesse handeln. Näheres ist im Hessischen Petitionsgegesetz geregelt.



WANN WENDE ICH MICH AN DEN PETITIONSAUSSCHUSS?

Der Petitionsausschuss kann sich mit allen Anliegen befassen, die sich auf Entscheidungen hessischer Behörden oder Regelungen (Gesetze, Verordnungen etc.) beziehen.

Dazu zählen zum Beispiel:

- Ministerien
- Regierungspräsidien
- Städte, Gemeinden, Landkreise und kommunale Einrichtungen
- Finanzämter
- Polizeidienststellen
- Schulen

In folgenden Fällen kann der Ausschuss nicht tätig werden:

- Beschwerden über Gerichtsurteile
- privatrechtliche Streitigkeiten
- Kommentare zu politischen Entscheidungen
- Schreiben mit beleidigendem Inhalt
- reine Meinungsäußerungen
- anonyme Eingaben

Der Petitionsausschuss leitet in den Fällen, in denen er für die Bearbeitung einer Angelegenheit nicht zuständig ist,

WER KÜMMERT SICH UM MEINE PETITION?

Über die Petitionen berät der Petitionsausschuss. Er setzt sich aus Abgeordneten aller Fraktionen entsprechend der politischen Mehrheitsverhältnisse im Hessischen Landtag zusammen. Der Petitionsausschuss darf:

- alle Behörden in Hessen um Stellungnahmen bitten,
- Einsicht in Akten nehmen,
- Ortstermine und Runde Tische vereinbaren,
- geschlossene Anstalten und Einrichtungen besuchen.

KANN ICH MEIN PETITIONSVORHABEN PERSÖNLICH BESPRECHEN?

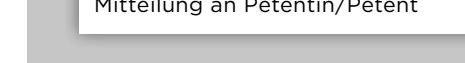
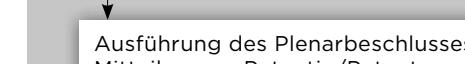
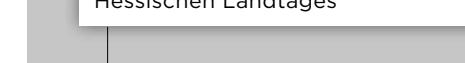
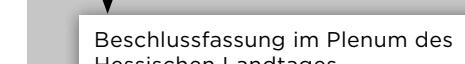
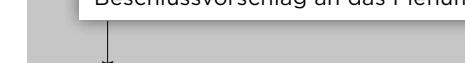
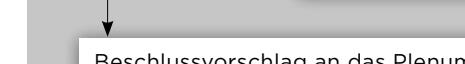
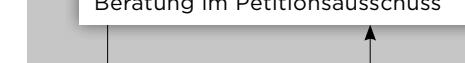
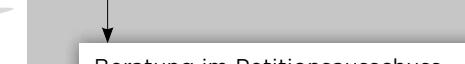
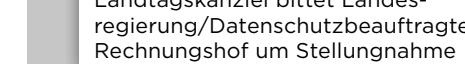
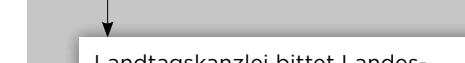
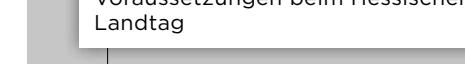
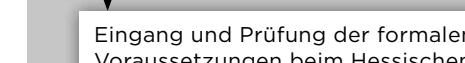
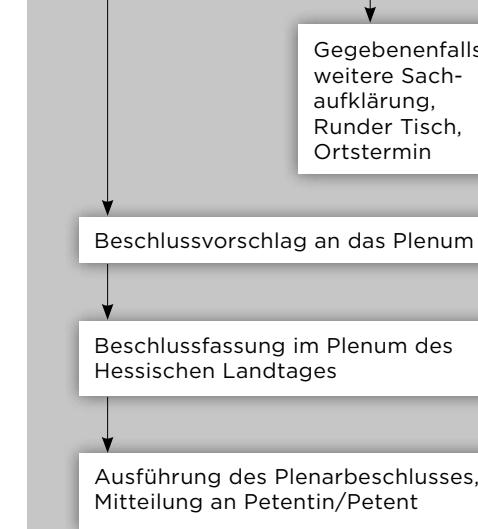
Der Petitionsausschuss bietet regelmäßig Bürgersprechstunden an. Diese finden in ganz Hessen statt, aber auch telefonisch oder per Videokonferenz. Hier können Sie Ihr konkretes Anliegen direkt mit den Abgeordneten besprechen.

Die Bürgersprechstunde wird gerne genutzt, um Behördenentscheidungen oder Probleme mit Sozialbehörden, Finanz- oder Bauämtern zu besprechen. Auch mit aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten befasst sich der Petitionsausschuss.

Darüber hinaus können Sie auch die monatliche Sprechstunde der Landtagskanzlei nutzen, um Fragen rund um das Petitionsverfahren zu klären.

Die Termine finden Sie online unter www.hessischer-landtag.de/petition

die Eingabe an die zuständige Stelle weiter oder gibt Hinweise, an wen sich die oder der Betroffene stattdessen wenden kann.



DER PETITIONSAUSSCHUSS

Vorsitzender Stellv. Vorsitzende



Oliver Ullot
SPD

Katrin Schleenbecker
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN



Maximilian
Bathon
CDU



Hans Christian
Göttlicher
CDU



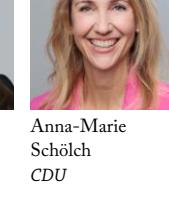
Birgit Heitland
CDU



Hartwig Jourdan
CDU



Michelle Kraft
CDU



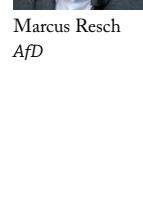
Anna-Marie
Schölich
CDU



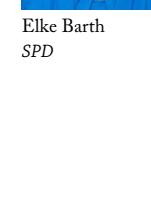
Karsten Bletzer
AfD



Lothar Mulch
AfD



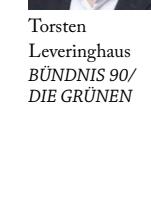
Marcus Resch
AfD



Elke Barth
SPD



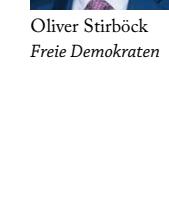
Sebastian Sack
SPD



Torsten
Leveringhaus
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN



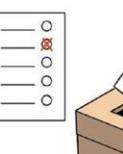
Katy Walther
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN



Oliver Stirböck
Freie Demokraten

DAS PETITIONS-RECHT IN LEICHTER SPRACHE

Hinweis: Schwere Wörter im Text sind **blau** geschrieben.
Die Wörter werden im Text erklärt.



In diesem Text geht es um den Hessischen Landtag.

Dort sind 133 Menschen.

Man nennt sie:

Abgeordnete.

Die **Abgeordneten** regieren in Hessen.



Jeder Mensch darf an den Hessischen Landtag schreiben.

Zum Beispiel:

- Man kann eine Beschwerde schreiben.
- Oder einen Wunsch.
- Man kann auch einen Vorschlag machen.



In schwerer Sprache heißt der Vorschlag: **Petition**

Jeder Mensch hat das Recht, eine **Petition** zu schreiben.



Das heißt:

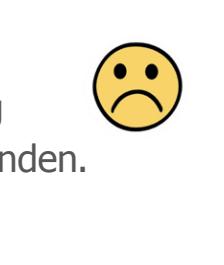
Jeder Mensch hat das Recht, einen Vorschlag zu machen.



In schwerer Sprache heißt die Gruppe: **Petitions-Ausschuss**.

Das heißt zum Beispiel:

- Sie machen Gesetze für Hessen.
Das sind Regeln.
- Sie treffen wichtige Entscheidungen für Hessen.

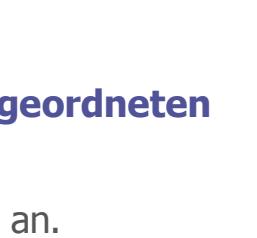


Die Bürger und Bürgerinnen in Hessen haben die **Abgeordneten** gewählt.

Zum Beispiel:

- Man ist mit einer Entscheidung von einem Amt nicht einverstanden.
- Man fühlt sich von einem Amt ungerecht behandelt.
- Man möchte, dass ein Gesetz geändert wird.

Dann kann man einen Vorschlag zur Verbesserung machen.



Man schreibt den Vorschlag über die Internet-Seite

www.hessischer-landtag.de

oder sagt ihn dem Petitionsausschuss.

Oder man schreibt einen Brief.

Die Adresse ist:
Hessischer Landtag
Schlossplatz 1–3
65183 Wiesbaden



So geht es mit dem Vorschlag weiter:

Einige **Abgeordnete** arbeiten in einer Gruppe zusammen.

Dort reden sie über den Vorschlag.

Und sie entscheiden, wie es mit dem Vorschlag weitergeht.

In schwerer Sprache heißt die Gruppe: **Petitions-Ausschuss**.

Danach entscheiden **alle Abgeordneten** über den Vorschlag:

- Sie nehmen den Vorschlag an.

- Oder sie lehnen den Vorschlag ab.

Die **Abgeordneten** treffen die Entscheidung in einer Sitzung.

Die Sitzung heißt in schwerer Sprache:

Plenar-Sitzung.



Stand: Dezember 2025

Richten Sie Ihre Petition schriftlich an:

Petitionsausschuss des Hessischen Landtages

Schlossplatz 1–3, 65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 350-235

Telefax: 0611 350-479

E-Mail: petitionen@ltg.hessen.de

Sie möchten uns besuchen oder benötigen weitere Informationen?

Pressestelle

Telefon: 0611 350-306

Telefax: 0611 350-305

E-Mail: pressestelle@ltg.hessen.de

Besucherprogramme

Telefon: 0611 350-294

Telefax: 0611 350-1308

E-Mail: besuch@ltg.hessen.de

LEICHE SPRACHE

Text: Lebenshilfe Main-Taunus, Annette Flegel.
Auf Leichte Sprache geprüft von Ruth Eckhardt, Maren Klie und Nils Gonglach

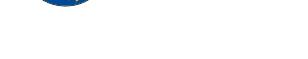
Illustrationen: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Logo: © European Easy-to-Read, mehr Informationen unter www.inclusion-europe.eu

Diese Publikation wird vom Hessischen Landtag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlwerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist grundsätzlich unzulässig.

Weitere Informationen über den Hessischen Landtag und die Arbeit des Petitionsausschusses erhalten Sie unter www.hessischer-landtag.de

QR-Code zum Petitionsformular



HESSISCHER
LANDTAG

WWW.HELLER-SPRACHE.HTWK-LEIPZIG.DE